

EnergieAusweis – Verbrauch

Auftrag für Wohngebäude


Hiermit bestelle ich den EnergieAusweis – Verbrauch für Wohngebäude auf Basis der nachfolgenden Daten zum Preis von

- 94 Euro** (brutto) für Kunden
- 109 Euro** (brutto) für Nichtkunden

Voraussetzung für den Vorteilspreis für Kunden ist die Angabe der Kundennummer und ein gültiger Strom- oder Gasliefervertrag bei der TEAG. Der hiermit beantragte Energieausweis kann **ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil des Gebäudes** ausgestellt werden. Sollten sich gewerblich genutzte Flächen im Objekt befinden, muss gegebenenfalls ein zusätzlicher Auftrag für Nichtwohngebäude gestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass diesem Auftrag **mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage** beigefügt sind. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.

Der Energieausweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Der Energieausweis hat eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die folgende Checkliste bildet die Datenbasis für den verbrauchsorientierten Energieausweis. Alle notwendigen Angaben zum Objekt werden in dieser Checkliste abgefragt. Unsere Hilfestellungen (gekennzeichnet mit einem ) erleichtern Ihnen das Ausfüllen. Gesonderte Hinweise finden Sie auch auf der letzten Seite (Hilfestellungen).

Für die Beantwortung der Fragen können folgende Unterlagen nützlich sein:

- Baupläne
- Bau- und Anlagenbeschreibungen
- weitere Unterlagen des Objekts (z. B. Unterlagen über Modernisierungen)



Zusendung Formular an:

energieausweis@teag.de
oder
**TEAG Thüringer Energie AG,
Bereich Privat- und Gewerbe-
kunden, Postfach 90 01 32,
99104 Erfurt**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an unsere

Hotline

0361 652-7357
montags bis freitags,
8:00 bis 16:00 Uhr

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt
www.teag.de

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Sprecher des Vorstands)
Dr. Andreas Roß
Michael Veit

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

1 Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

Herr Frau Firma:

Vorname

Name

Straße Nr.

PLZ Ort

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail (für Rückfragen)

Kundennummer (falls TEAG-Kunde)

2 Der Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

Straße Nr.

PLZ Ort

3 Das Gebäude

 **Hinweise auf Hilfeseite beachten!**

Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

Anzahl der Wohneinheiten * Für Wohngebäude, mit Bauantrag vor dem 01.11.1977 und weniger als 5 Wohneinheiten muss das Gebäude die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen (z. B. durch Modernisierung), sonst erfolgt keine Ausstellung.

Gesamte Wohnfläche m²

Baujahr Gebäude * Wärmeschutzverordnung von 1977 ist erfüllt: ja

Baujahr Heizungsanlage

Keller beheizt ja nein bzw. kein Keller

4 Anlass der Ausstellung des Gebäudeenergieausweises

Vermietung/Verkauf freiwillig Modernisierung (Änderung, Erweiterung)

5 Die Heizung ! Hinweise auf Hilfeseite beachten!

Zentralheizung Etagenheizung

Energieträger

Heizöl Erdgas Fernwärme
 Holz Kohle Flüssiggas
 Sonstige

Warmwassererzeugung

zentral, im Energieverbrauch der Heizungsanlage enthalten
 dezentral, wird separat erzeugt (z. B. über Durchlauferhitzer)

mittlere Warmwassertemperatur 60 °C oder °C

Verbrauchte Warmwassermenge

keine Angabe möglich, Pauschale nach Gesetzgeber
 Angabe möglich [bitte Warmwassermenge hier eintragen \(in m³\)](#)

6 Energieverbrauch der Heizungsanlage !

Bitte mindestens 3 aufeinanderfolgende Abrechnungsperioden angeben!
Das Ende des jüngsten Zeitraums darf nur 18 Monate zurückliegen.

Zeitraum	Menge	Einheit	Warmwasser
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="01.01.2019 - 31.12.2019"/>	<input type="text" value="12.345"/>	<input type="text" value="kWh"/>	<input type="text" value="12,3"/>

Ausfüllbeispiel

weitere Angaben (z. B. jährlicher Holzverbrauch)

Leerstand

Gab es in den angegebenen Zeiträumen Leerstände, in denen das Haus gar nicht oder nur teilweise bewohnt war? Dann geben Sie die Zeiträume und die leerstehenden Flächen in m² bitte auf einem beigefügten Extrablatt an.

7 Bildaufnahmen des Gebäudes ! Hinweise beachten!

Bitte fügen Sie Ihrem Erfassungsbogen **mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage** bei.

Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Ohne diese Aufnahmen darf keine Ausstellung erfolgen.

8 Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes

Art der Fensterverglasung

einfach Verbundfenster
 Isolierglas Wärmeschutzisolierglas

Baujahr ggf. U-Wert
(Hinweis: früher k-Wert)

Art der Heizung

Heizkörper Fußbodenheizung
 Sonstige

Lüftungsart

Fenster Lüftungsanlage (mit Wärmerückgewinnung)
 Schachtlüftung Lüftungsanlage (ohne Wärmerückgewinnung)

Kühlanlage gekühlte Fläche
Baujahr Kühlgerät

(Bitte fügen Sie auf einem Extrablatt den jährlichen Energieverbrauch der Kühlanlage oder eine Pauschale nach dem Gesetzgeber bei:)

Außenwände

Material

Wandstärke cm ggf. U-Wert

Jahr der Sanierung (Hinweis: früher k-Wert)

Wärmedämmung keine innen außen

Material

Stärke cm

Dach

Jahr der Sanierung

Wärmedämmung keine innen außen

Material

Stärke cm

Kellerdeckendämmung

keine ja, Stärke cm

➔ Der Energieausweis bietet keinen Ersatz für eine Energieberatung. Er dient der Information und ermöglicht einen übersichtlichen Vergleich von Gebäuden.

9 Rechtliches und Unterschrift

- Ich bestätige, dass die von mir in dieser Checkliste eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.*
- Ich bestätige, dass diesem Auftrag **mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage** beigelegt sind. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert. Falls diese nicht vorhanden sind, darf keine Ausstellung erfolgen.*
- Ja, ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Erstellung eines EnergieAusweises und die Datenschutzinformationen der TEAG gelesen und akzeptiere diese.*

Datenschutz

Die TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt (Verantwortlicher) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten entsprechend dem Dokument „Datenschutzinformation“ gemäß Art. 12 ff. DSGVO. Dieses ist auf www.teag.de unter Datenschutz zu finden.

Werbeeinwilligung

Ich willige ein, dass mich die TEAG Thüringer Energie AG zum Zweck der Werbung über eigene Angebote und Dienstleistungen sowie über Angebote und Dienstleistungen der Thüringer Netkom GmbH, Komsolar Service GmbH, eness GmbH und TWS Thüringer Wärme Service GmbH zu Strom- u. Gaslieferprodukten, Kundenzufriedenheitsbefragungen, Energie-, Haushalts- u. Unternehmenslösungen, Gebäudesanierung, Energieeffizienz, Smart-Home, Smart-Office, Energiespeicher, Photovoltaik, Elektromobilität, Telekommunikation, DSL, Wärmeprodukte, Contracting, Energieerzeugung, Messdienstleistungen sowie Schutzbriefen

- per Telefon
- per elektronischer Post (z. B. E-Mail)

bis zu meinem Widerruf informieren kann.

Ihnen steht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit – für alle oder für einzelne Kanäle – gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, in der Zukunft nicht mehr fortführen. Der Widerruf lässt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten jedoch unberührt. Der Widerruf ist zu richten an: TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt; Telefon: 03641 8171111; E-Mail: kundenservice@teag.de. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzinformation sowie online unter www.thueringerenergie.de/datenschutz.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß §13 BGB erfüllen. Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der Auftragsbestätigung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, energieausweis@teag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ja, ich möchte den EnergieAusweis – Verbrauch Wohngebäude sofort beauftragen und stimme deshalb zu, dass die TEAG mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist beginnt. Ich bin mir bewusst, dass ich hierdurch bei vollständiger Vertragserfüllung durch die TEAG mein Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist verliere.

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Über die in den von §§ 111a, 111b EnWG erfassten Fälle hinaus ist die TEAG Thüringer Energie AG nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.



Ort, Datum

Unterschrift

Informationen von Ihnen beizufügen:

- Checkliste (bitte vollständig ausfüllen!)
- mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder, sonstige Angaben sind freiwillig.

Hilfestellung

Allgemeine Informationen

Eigentümer von Wohngebäuden müssen bei Vermietung und Verkauf den Energieverbrauch der Immobilie in einem Energieausweis nachweisen. Das verlangt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches zum 01.11.2020 in Kraft getreten ist. Der Energieausweis enthält den Energiekennwert des Gebäudes in kWh/m²a und eine Energieeffizienzklasse von A+ bis H.

Wann kann kein verbrauchsorientierter Energieausweis ausgestellt werden?

Ein verbrauchsorientierter Energieausweis kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten Energieausweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden. Die Einhaltung kann unter Punkt 3 bestätigt werden (Anmerkung zum Baujahr des Gebäudes). Weitere Informationen zum Inhalt der Verordnung finden Sie hier: [Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden](#)

Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, beantragen Sie bitte einen bedarfsorientierten Energieausweis.

Im Objekt befinden sich gewerblich genutzte Flächen. Wie sind diese abzubilden?

Der beantragte Energieausweis kann in der Regel nur für Wohngebäude bzw. den Wohngebäudeteil des Objektes ausgestellt werden. Eine Ausnahme bildet die sog. wohnungsähnliche Nutzung. Hierzu zählen z. B. kleinere Büroeinheiten oder Arztpraxen. Als weiteren Sonderfall dürfen gewerblich genutzte Flächen die weniger als 10% der gesamten Nutzfläche des Objektes einnehmen, im verbrauchsorientierten Energieausweis für Wohngebäude abgebildet werden. Trifft eine der beiden Ausnahmen nicht zu, muss für den Gewerbeteil ein separater Energieausweis für Nichtwohngebäude beantragt werden. Die Angaben und Werte müssen in den beiden Erfassungsbögen zwingend getrennt angegeben werden (für Wohn- und Gewerbeteil).

Kann der Energieausweis für einzelne Wohnungen beantragt werden?

Der Energieausweis kann nur für alle im Objekt befindlichen Wohneinheiten ausgestellt werden, nicht aber für eine einzelne Wohnung innerhalb eines Mehrfamilienhauses. Bitte fassen Sie die Angaben entsprechend zusammen.

Zu **3** Das Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten

Damit ist die Anzahl der in sich abgeschlossenen Wohnungen gemeint. Der Zugang muss separat und nicht durch eine andere Wohneinheit möglich sein.

Gesamte Wohnfläche

Die Wohnfläche beinhaltet die Summe aller anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zum Wohnraum gehören. Sogenannte Zubehörräume, wie Keller, Dachräume, Räume, die den Anforderungen des Bauordnungsrecht nicht genügen, sowie Geschäfts- und Wirtschaftsräume, zählen nicht zur Wohnfläche.

Bitte beachten Sie, dass im Energieausweis nicht die Wohnfläche, sondern die daraus errechnete Gebäudenutzfläche (A_N) angegeben ist. Sie kann daher nicht aus einem bestehenden oder abgelassenen Energieausweis übernommen werden.

Baujahr Gebäude

Bitte geben Sie das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes an.

Baujahr Heizungsanlage

Diese Angabe ist zwingend erforderlich. Sollte es sich um Etagenheizungen handeln, sind auch mehrere Angaben oder ein Zeitraum möglich, in dem die Anlagen eingebaut bzw. erneuert wurden.

Zu **5** Heizung, Energieträger und Warmwasser

Die Heizung

Bei einer Zentralheizung werden alle Wohneinheiten durch eine zentrale Heizungsanlage versorgt. Bei einer Etagenheizung befindet sich in jeder Wohneinheit/in jeder Etage des Hauses eine separate Heizungsanlage.

Der Energieträger

Bitte geben Sie alle zum Einsatz gekommenen Energieträger an (z. B. auch Holz bei der Nutzung eines Kamins oder Ofens).

Warmwassererzeugung

Wenn der Energieträger für die Warmwassererzeugung und der Energieträger zum Betreiben der Heizungsanlage identisch sind, ist die Warmwassererzeugung im Energieverbrauch enthalten. Wird die Heizung jedoch z. B. mit Erdgas betrieben und das warme Wasser über einen Boiler mit elektrischer Energie erzeugt, ist sie nicht enthalten.

Verbrauchte Warmwassermenge

Wählen Sie bitte die „Pauschale nach Gesetzgeber“ aus, falls Sie die verbrauchten Warmwassermengen nicht angeben können. Diese müssen zwingend in den gleichen Zeiträumen wie der Energieverbrauch der Heizungsanlage angegeben werden und können, sofern bekannt, in die Tabelle zum Energieverbrauch der Heizungsanlage eingetragen werden.

Zu **6** Energieverbrauch der Heizungsanlage

Bitte geben Sie die verbrauchten Mengen mit der entsprechenden Einheit (z. B. Kilowattstunden, Liter, Kilogramm, etc.) für die letzten drei aufeinander folgenden Jahre an. Diese sollten in drei Zeiträume á 365 Tagen unterteilt sein. Die Zeiträume dürfen sich nicht überschneiden und müssen lückenlos sein.

Sollten mehrere Energieträger zum Einsatz kommen, können die verbrauchten Mengen addiert werden (bei gleicher Einheit) oder separat auf einem Beiblatt aufgeführt werden. Dabei sollten die Zeiträume identisch sein.

Bei elektrischer Energie muss die Menge zwingend zum regulären „Haushaltsstrom“ getrennt angegeben werden. Aus den meisten Abrechnungen kann hierfür der Niedertarif (NT) übernommen werden.

Sollte es in einem oder mehreren der eingetragenen Zeiträume einen Leerstand gegeben haben, geben Sie diesen bitte auf einem separaten Beiblatt analog folgendem Beispiel an:

Zeitraum des Leerstandes	leerstehende Fläche in m ²
04.10.2017 – 31.12.2017:	50 m ²

Der Leerstand umfasst eine stark eingeschränkte Nutzung oder Nichtnutzung des Gebäudes oder einer bestimmten Fläche. Bitte geben Sie ab einer Leerstandshöhe von mehr als 4 Monaten den Energieverbrauch für einen weiteren Zeitraum an.

Zu **7** Bildaufnahmen des Gebäudes

Ergänzend zu den gesetzlich geforderten Aufnahmen können Detailaufnahmen von der Dachdämmung, den Fenstern (inkl. Abstandhalter zwischen den Scheiben/Aufbau der Schichten im Fenster), der Kellerdecke (falls vorhanden) und vom Typenschild der Heizungsanlage von Vorteil sein.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erstellung eines EnergieAusweises (Stand Juni 2021)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrages zur Erstellung eines EnergieAusweises, der zwischen dem Kunden und der TEAG Thüringer Energie AG (im Folgenden „TEAG“ genannt) geschlossen wird.

2. Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag zwischen der TEAG und dem Kunden kommt, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist, durch schriftlichen Auftrag des Kunden und Vertragsannahme durch die TEAG zustande. An seinen Auftrag ist der Kunde 2 Wochen ab Zugang bei der TEAG gebunden.

Nach Auftragsingang versendet die TEAG unverzüglich eine Eingangsbestätigung an den Kunden. Mit der Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme des Auftrages verbunden.

Nach Prüfung des Auftrags des Kunden versendet die TEAG an den Kunden die Bestätigung der Annahme des Auftrags (Vertragsbestätigung).

Sollte die Prüfung ergeben, dass der Auftrag des Kunden durch die TEAG nicht angenommen werden kann, teilt die TEAG dem Kunden dies unter Darlegung der sachlichen Gründe mit.

2.2 Den EnergieAusweis kann der Kunde auch online unter www.thueringerenergie.de verbindlich bestellen. In diesem Fall kommt der Vertrag ebenfalls gemäß Ziffer 2.1 zustande. Die Eingangsbestätigung und die Annahme des Auftrags (Vertragsbestätigung) nebst Kopie seines Auftrages sowie diese AGB werden in diesem Fall an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse versendet.

3. Leistungsumfang/-beschreibung

3.1 Der EnergieAusweis kann je nach gesetzlichem Erfordernis und dem Gebäudetyp (Wohn- und Nichtwohngebäude) als Verbrauchs- oder Bedarfsausweis erstellt werden:

EnergieAusweis – Verbrauch (Wohngebäude): Die Ausstellung dieses Ausweises ist ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil eines Gebäudes möglich.

Ein zusätzlicher Auftrag zur Ausstellung eines Ausweises für Nichtwohngebäude muss erteilt werden, wenn der Geweranteil eines Wohngebäudes über 10 Prozent liegt und sich die gebäudetechnische Ausstattung wesentlich von der Wohnnutzung unterscheidet. Die Angaben und Werte müssen dann zwingend getrennt (nach Wohn- und Gewerbefläche) in das jeweilige Auftragsformular (Erfassungsbogen) eingetragen werden.

EnergieAusweis – Verbrauch (Nichtwohngebäude): Die Ausstellung dieses Ausweises ist nur für gewerblich genutzte Gebäude oder Gebäudeteile möglich (Gewerbeeinheiten in gemischt genutzten Objekten).

Ein zusätzlicher Auftrag zur Ausstellung eines Ausweises für Wohngebäude muss erteilt werden, wenn Teile des Nichtwohngebäudes, die dem Wohnen dienen, über 10 Prozent der Nettogrundfläche umfassen. Die Angaben und Werte müssen dann zwingend getrennt (nach Gewerbe- und Wohnfläche) in das jeweilige Auftragsformular (Erfassungsbogen) eingetragen werden.

EnergieAusweis – Bedarf (Wohngebäude): Die Ausstellung dieses Ausweises ist ausschließlich für Wohngebäude bzw. den zu Wohnzwecken genutzten Teil eines Gebäudes möglich.

Ein verbrauchsorientierter EnergieAusweis für Wohn- und Nichtwohngebäude kann für alle beheizten Gebäude ausgestellt werden, die entweder nach 1977 erbaut wurden (Bauantrag nach dem 01.11.1977) oder die mehr als 4 Wohneinheiten besitzen. Für Gebäude, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ist es trotzdem möglich, einen verbrauchsorientierten EnergieAusweis auszustellen, sofern die energetischen Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllt werden.

Werden die Anforderungen der 1. Wärmeschutzverordnung nicht erfüllt bzw. ist keine Aussage dazu möglich, ist ein bedarfsorientierter EnergieAusweis zu beauftragen.

3.2 Zur Erstellung des EnergieAusweises bedient sich die TEAG eines Dienstleisters, der delta GmbH, Brühl 10, 04109 Leipzig.

3.3 Der Dienstleister der TEAG ist berechtigt, im Fall fehlender oder fehlerhafter Angaben vom Kunden direkt mit diesem telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen.

3.4 Auf Basis der vom Kunden mit dem Auftrag bzw. der Online-Bestellung gegenüber TEAG angegebenen Gebäudedaten und weiteren bereitgestellten Informationen sowie Bilder wird der von der TEAG beauftragte Dienstleister den EnergieAusweis erstellen.

3.5 Der Kunde erhält, unter der Voraussetzung, dass die Daten zum EnergieAusweis vollständig zugesendet wurden, spätestens drei Wochen nach Vertragsschluss den Energie-Ausweis (Farbausdruck des EnergieAusweises in DIN A4 und die Registrierungsnummer) auf dem Postweg zugesandt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann auch eine Zusendung per E-Mail erfolgen.

Der EnergieAusweis wird beim Deutschen Institut für Bautechnik registriert. Die Kosten dafür sind im Endpreis enthalten. Der EnergieAusweis hat für die zum Zeitpunkt seiner Ausstellung zugrunde gelegten Gebäudedaten eine Gültigkeit von 10 Jahren ab Ausstellungsdatum.

4. Pflichten des Kunden

Zur Erstellung des EnergieAusweises sind vom Kunden folgende Pflichten zu erfüllen:

4.1 Der Kunde versichert, dass alle im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind.

4.2 Der Kunde sendet die erforderlichen Aufnahmen des Gebäudes, der Heizung und ggf. der Klima- und Lüftungsanlage der TEAG mit dem Auftrag zu bzw. lädt diese bei der Online-Bestellung hoch. Die Aufnahmen sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gefordert.

Für den Fall, dass der Kunde mit dem Einreichen des Auftrages entsprechend notwendige Aufnahmen nicht zusendet, ist der Dienstleister der TEAG über Ziffer 3.3 dieser AGB hinaus berechtigt und verpflichtet, dem Kunden nachweislich eine Frist von 10 Tagen zum Nachreichen der fehlenden Aufnahmen zu setzen.

Folgende Aufnahmen sind je nach Typ des zu erstellenden EnergieAusweises dem Auftrag beizufügen bzw. bei der Online-Bestellung hochzuladen:

EnergieAusweis – Verbrauch (Wohngebäude) - mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes und der Heizungsanlage

EnergieAusweis – Verbrauch (Nichtwohngebäude) - mindestens ein Foto der Außenansicht des Gebäudes, der Heizungsanlage sowie der Klima- oder Lüftungsanlage (sofern eine solche vorhanden ist).

EnergieAusweis – Bedarf (Wohngebäude) - mindestens zwei Fotos der Außenansichten des Gebäudes (genauer: je ein Foto der sich angrenzenden Giebel- und Traufseite) und mindestens ein Foto der Heizungsanlage

4.3 Sofern erforderlich, übergibt der Kunde zusammen mit dem Auftrag bzw. durch Hochladen bei der Online-Bestellung weitere Dokumente, die den Zustand des Gebäudes erläutern.

5. Abrechnung und Zahlung

5.1 Für die unter Ziffer 3 dieser AGB beschriebenen Leistungen gelten die im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung vereinbarten Preise.

5.2 Die Rechnungslegung an den Kunden erfolgt durch TEAG nach Erstellung des Energie-Ausweises, soweit keine andere Vereinbarung getroffen ist.

5.3 Der in Rechnung gestellte Betrag wird zu dem von der TEAG angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig.

5.4 Der Kunde kann den Rechnungsbetrag per SEPA-Lastschriftmandat von der TEAG einziehen lassen oder per Überweisung an die TEAG zahlen.

5.5 Gegen Ansprüche der TEAG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

6. Vorteilspreis

- 6.1** Sofern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zwischen dem Kunden und der TEAG ein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag besteht, gilt der im Auftrag bzw. bei Online-Bestellung für die Erstellung des EnergieAusweises genannte Vorteilspreis.
- 6.2** Voraussetzung für die Gewährung des Vorteilspreises ist, dass der Kunde seine TEAG-Kundennummer korrekt im Auftrag bzw. bei der Online-Bestellung angibt. Sollte der Kunde keine Kundennummer angeben oder die Prüfung der Kundennummer durch die TEAG ergeben, dass kein aktiver und ungekündigter Strom- oder Gasliefervertrag des Kunden vorliegt, ist vom Kunden der reguläre Preis zu zahlen.

7. Haftung und höhere Gewalt

- 7.1** Die TEAG bzw. deren Dienstleister ist zur vertraglichen Leistungspflicht nicht verpflichtet, wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB nicht erfüllt.
- 7.2** Soweit und solange die TEAG an der vertraglichen Leistungspflicht durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, ist sie von ihrer vertraglichen Leistungspflicht befreit. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 7.3** Die TEAG ist berechtigt, in Mangelfällen bis zu zweimal je Mangelfall nachzubessern. Danach stehen dem Kunden die Mangelhaftungsansprüche ungekürzt zur Verfügung.
- 7.4** Soweit vorstehende Regelungen dieser Ziffer nicht einschlägig sind, sind Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertrags-typischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

8. Fristlose Kündigung durch TEAG

TEAG hat das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 4 dieser AGB, ggf. trotz Fristsetzung, nicht nachkommt. Eine Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.

9. Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht steht Ihnen zu, soweit Sie die Verbrauchereigenschaft gemäß § 13 BGB erfüllen.

- 9.1** Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Auftrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt, Fax: 0361 652-3494, energieausweis@teag.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihren Auftrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beige-fügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- 9.2** Folgen des Widerrufs: Wenn Sie Ihren Auftrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Auftrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass der Auftrag während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich Ihres Auftrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Streitbeilegung

- 10.1** Hinweis für Verbraucher nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die TEAG ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 10.2** Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sogenannte OS-Plattform) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen, insofern der Vertrag online abgeschlossen wurde.

11. Sonstiges

- 11.1** Die TEAG kann sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Rechte und Pflichten Dritter bedienen.
- 11.2** Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können von der TEAG nur mit Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.
- 11.3** Bei unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen dieses Vertrages treten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Fehlen geeignete Vorschriften und führt eine ersatzlose Streichung der entsprechenden Bestimmungen zu keiner interessengerechten Lösung, findet eine ergänzende Vertragsauslegung nach den Regeln der Rechtsprechung statt.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1** Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen der Parteien in Bezug auf den Vertrag (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Rücktritt) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z. B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise, insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden, bleiben unberührt.
- 12.2** Anwendung findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.3** Für Verträge mit Unternehmen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfurt.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

TEAG Thüringer Energie AG
Privat- und Gewerbekunden
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

Fax: 0361 652-3494
E-Mail: energieausweis@teag.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden

Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung* _____

Bestellt am*/erhalten am*

Name des Kunden

Vorname

Name

Anschrift des Kunden

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (falls vorhanden)

Datum



Unterschrift des Kunden
(nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen.

Ihr Kontakt zu uns:

energieausweis@teag.de

oder

TEAG Thüringer Energie AG
Privat- und Gewerbekunden
Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

TEAG Thüringer Energie AG

Postfach 90 01 32
99104 Erfurt

Vorsitzender
des Aufsichtsrats:
Dr. Karl Kauermann

Vorstand:
Stefan G. Reindl
(Sprecher des Vorstands)
Dr. Andreas Roß
Michael Veit

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 502044
USt-IdNr. DE258057295

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE46 8207
0000 0133 8888 00
BIC DEUTDE8EXXX

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE63 8202
0086 0003 9155 06
BIC HYVEDEMM498

Datenschutz-Hinweis: Die TEAG Thüringer Energie AG verarbeitet die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß den im Internet unter www.thueringerenergie.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.